

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 29.04.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer
Herr Haemisch
Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender
Frau Stelbrink

CDU

Herr Berenbrinker stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Graeser Fraktionsvorsitzender
Frau Kleinesdar
Frau Meier
Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender
Frau Welscher
Frau Zier

FDP

Herr Kleinholz

Die Linke

Herr Vollmer

Verwaltung

Frau Mittmann
Herr Kricke Bauamt (via Zoom)
Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates

Schriftführung

Frau Krumme Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Er teilt mit, dass es aufgrund der weiterhin notwendigen Hygienevorgaben auch in dieser Sitzung keine Einwohnerfragestunde geben werde.

Herr John gratuliert Herrn Kleinholz nachträglich zum Geburtstag.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg. Er verweist auf eine sehr kurzfristig eingegangene Mitteilung der Verwaltung unter TOP 2.3 zum Thema „Spielflächenbedarfsermittlung“. Zu diesem Thema sei er von der Schulleiterin der Grundschule Hoberge-Uerentrup angesprochen worden. Um in dieser Sache einen Austausch der Bezirksvertretung zu ermöglichen schlage er vor, diese Mitteilung zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu erheben.

Weiterhin wird von ihm die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 10.2 – 10.4 vorgeschlagen.

Beschluss:

Der TOP 2.3 wird zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erhoben und die Tagesordnung wie folgt erweitert:

TOP 10.2 Kreisverkehr Kreuzung Schröttinghauser Straße und Beckendorfstraße in Schröttinghausen (Beschluss der BV Dornberg am 03.12.2020)

TOP 10.3 Altersgerechte Sportgeräte im Auenpark (Beschluss der BV Dornberg am 12.03.2020)

TOP 10.4 Fußgängerampel Babenhauser Straße/Thomashof (Beschluss der BV Dornberg am 03.12.2020)

- einstimmig beschlossen -

Herr Graeser äußert sich verärgert darüber, dass aus dem öffentlichen Teil der Tagesordnung bereits vor der Sitzung von der Presse berichtet worden sei. Herr Kricke macht deutlich, dass nach der fristgerechten Zustellung der Einladung an die Mitglieder auch die Tagesordnung veröffentlicht werde und somit für Jeden zugänglich sei. Herr Vollmer weist darauf hin, dass das Thema „Stadtbahnverlängerung Linie 4“ in anderen Gremien bereits besprochen worden sei. Herr John kann den Ärger von Herrn Graeser nachvollziehen, besonders vor dem Hintergrund, dass selten jemand von der Presse an den Sitzungen teilnimmt. Er habe deshalb bereits Gespräche geführt.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.03.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.03.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Instandsetzung der Brücke Bavostraße**

Frau Krumme verweist auf eine Entscheidung der Bezirksvertretung am 27.02.2020 in der AG Stadtteilentwicklung, wonach die Brücke Bavostraße (Weg zum Wildhagen) über den Johannisbach erhalten werden sollte. Die Verwaltung habe nun mitgeteilt, dass diese Brücke wieder instandgesetzt worden sei. Bilder seien digital einsehbar.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Erweiterung einer bereits bestehenden Mobilfunkstation der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) am Standort "Sportanlage Mühlenbrink", Kirchdornberger Str. 46 im Stadtbezirk Dornberg**

Frau Krumme teilt mit, dass die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) beabsichtige, den Standort „Sportanlage Mühlenbrink“, Kirchdornberger Straße 46, auf eine neue Technik umzubauen. Hierzu sei lediglich ein Austausch der am Mast befindlichen Antennen erforderlich. Die von der DFMG erstellte Immissionsprognose sei unter Einbeziehung der Mitnutzung durch Telefonica erstellt worden. Das Umweltamt habe keine Bedenken gegen den Ausbau des Standortes.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Spielflächenbedarfsermittlung**

Frau Krumme verweist auf die folgende Mitteilung der Verwaltung:

Die beigefügte Informationsvorlage „Spielflächenbedarfsermittlung“ (Drucks.-Nr. 1082/2020-2025) wird derzeit in verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt und beraten.

Die Vorlage dient dazu, den Fachausschüssen in einem ersten Schritt die

von ihnen benötigten und teilweise auch angeforderten Informationen zum Thema zu geben, Es handelt sich um eine Informationsvorlage, die Wohnbereiche in verschiedenen Stadtbezirken benennt für die aus Sicht der Verwaltung eine weitergehende Prüfung erforderlich ist, ob Handlungsbedarfe bestehen, um eine Unterversorgung mit Spielflächen zu beheben. Ist das der Fall, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können oder sollen.

Die Vorlage skizziert das vorgesehene Vorgehen, schlägt aber keine Entscheidung vor. Diese sind dem weiteren Vorgehen vorbehalten, das unter Ziff. 8 dargestellt wird:

Ein besonderer Handlungsschwerpunkt ergibt sich aus der Betrachtung der unter Ziff. 7.1 genannten unterversorgten Untersuchungsräume. Die Verwaltung wird sukzessive jeden einzelnen dieser Untersuchungsräume in den Blick nehmen und dann mit ihren Erkenntnissen und Vorschlägen auf die betroffene Bezirksvertretung und weitere zu beteiligende politische –Gremien zugehen.

Herr John teilt mit, dass ihn die Schulleiterin der Grundschule Dornberg Frau Schormann-Budde darauf hingewiesen habe, dass das Ordnungsamt auf dem Schulgelände am Wochenende regelmäßig Platzverweise erteile. Aufgrund der coronabedingt eingeschränkten Freizeitgestaltung der Kinder würde sie es begrüßen, wenn die Schulhofflächen auch an den Wochenenden zum Spielen freigegeben würden.

Herr Paus betrachtet die Sperrung am Wochenende in der derzeitigen Lage für unangemessen.

Herr Steinkühler bewertet eine Öffnung in Dornberg als unproblematisch. Nach Einbruch der Dämmerung sollten die Flächen allerdings geschlossen werden.

Herr Berenbrinker signalisiert grundsätzlich seine Zustimmung, schlägt aber vor, die Hintergründe für das Spielverbot am Wochenende (z. B. Vandalismus oder Nachbarschaftsbeschwerden) zu ermitteln.

Herr Gieselmann unterstützt die Erweiterung der Spielzeiten.

Herr Vollmer hält die Zeitbegrenzung in der Woche bis 19.00 Uhr für nicht mehr zeitgemäß und schlägt vor, die Öffnungszeiten auszuweiten.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Spielflächenbedarfsermittlung die Schulhöfe in Dornberg in der Woche und am Wochenende bis zur Dämmerung geöffnet bleiben können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Sanierung Geh-/Radweg an der Bavostraße und der Straßendecke der Bavostraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1296/2020-2025

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine kurzfristige Sanierung des Geh-/ Radweges an der Bavostraße und der Straßendecke der Bavostraße durchgeführt werden kann.

Herr Gieselmann begründet den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend, dass der Geh- und Radweg an der Bavostraße durch die darunter befindlichen Baumwurzeln massiv beschädigt sei. Schulkinder nutzten den Geh- und Radweg zur Grundschule Babenhausen und eine Elternhaltestelle sei an der Bavostraße eingerichtet worden. Nach den Sommerferien müsse mit einer Zunahme des Verkehrs gerechnet werden, wenn die Geh- und Radwege und Fahrbahndecken im Bereich der Babenhauser und Schröttinghauser Straße saniert würden. Es sollten nicht erst Unfälle abgewartet werden, bis Sanierungen umgesetzt würden.

Frau Adamek-Kammerer äußert die Befürchtung, dass eine Sanierung des Geh-/ Radweges zu aufwendig sein werde. Sie schlage vor, den bisherigen gemeinsamen Geh-/Radweg zu sanieren und zukünftig ausschließlich als Fußweg ausweisen. Für die Strecke Bavostraße bis Kattensterdt sollte dann Tempo 30 gelten und gemeinsam von PKW und Radfahrern genutzt werden können. Sie sehe darin eine schnellere Lösungsmöglichkeit. Herr Steinkühler ergänzt, dass der Schutz der Bäume bei einer Sanierung gewährleistet werden müsse.

Herr Berenbrinker verweist auf einen vor Jahren bereits gestellten Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung der Bavostraße. Dieser Antrag sei seinerzeit einstimmig von der Bezirksvertretung beschlossen worden. Die Verwaltung habe die Sanierung mit der Begründung abgelehnt, dass dadurch die Bäume in Mitleidenschaft gezogen würden. Damals sei lediglich ein Schild mit dem Hinweis „Straßenschäden“ angebracht worden. Zwischenzeitlich sei der Wege- und Straßenzustand katastrophal und er bezweifle, dass die Stadt Bielefeld hier ihrer Verkehrssicherungspflicht ausreichend nachkomme. Er schlage vor, den Prüfantrag in eine Aufforderung zur Instandsetzung der Wege umzuwandeln.

Herr Vollmer unterstützt die vorgebrachten Änderungsvorschläge.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass der Prüfantrag in einen gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung umgewandelt werde. Anschließend bittet er die Bezirksvertretung um Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, die Bavostraße im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, unter Beachtung der dort befindlichen Bäume, zu sanieren.

Alternativ ist zu prüfen, ob die Bavostraße bis zum Kattensterdt als Tempo 30-Strecke ausgewiesen und so eine Nutzung von Fahrrad- und PKW-Verkehr auf der Fahrbahn ermöglicht werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Temporeduzierung auf 50 km/h an der Wertherstraße vom Kreisverkehr Zehlendorfer Damm bis zur Ampelanlage Höhe Twellbachtal (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1304/2020-2025

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Temporeduzierung auf 50 km/h an der Wertherstraße vom Kreisverkehr Zehlendorfer Damm bis zur Ampelanlage Höhe Twellbachtal zu realisieren ist, z. B. durch Versetzen des 70 km/h-Schildes.

Herr Gieselmann begründet den Antrag dahingehend, dass sich in diesem Bereich die Einmündung eines neuen Baugebietes und einer Kita befinde. Ein Queren der Straße hin zu den Bushaltestellen oder das Herausfahren aus der Großdornberger Straße, insbesondere stadteinwärts, sei bei der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h selten gefahrlos möglich. Im Sommer kämen noch zahlreiche Freibadbesucherinnen und -besucher hinzu, die diesen Straßenbereich überqueren würden.

Herr Berenbrinker erinnert daran, dass auch diese Temporeduzierung vor einigen Jahren bereits beschlossen worden sei. Damals habe Straßen.NRW dieses Ansinnen abgelehnt, weil eine Veränderung gravierende Auswirkungen auf den Gesamtverkehr in Bielefeld haben würde. Vor dem Hintergrund, dass die Wertherstraße auf der Strecke Kreisverkehr Zehlendorfer Damm bis Ortseingang Dornberg Tempo 70 km/h ermögliche und auf der übrigen Strecke an der Universität vorbei lediglich 50 km/h erlaubt sei, sei die Argumentation von Straßen.NRW nicht nachvollziehbar. Die CDU-Fraktion werde den Antrag unterstützen, wobei er auch die Aufforderung enthalten sollte, die Temporeduzierung in Abstimmung mit Straßen.NRW vorzunehmen.

Herr Vollmer unterstützt den Antrag, gibt aber zu bedenken, dass die

Stadt Bielefeld keine Möglichkeit habe, auf die Entscheidungen von Straßen.NRW Einfluss zu nehmen. Eine Option wäre, über die Ratsgremien die Verwaltung zu beauftragen, die Strecke als Ortsdurchfahrt auszuweisen, so dass dann automatisch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gelten. Die hätte allerdings zur Konsequenz, dass die Stadt Bielefeld die Baulast für diesen Streckenabschnitt übernehmen müsse.

Mit Blick auf die beabsichtigte Verkehrswende -einhergehend mit entsprechender Verkehrsberuhigung- begrüßt auch Herr Steinkühler den Antrag. Er macht deutlich, dass die Freibadbesucherinnen und -besucher mangels Alternativen auf den Seitenstreifen parken würden. Aus seiner Sicht sollte die Strecke beginnend am Wellensiek bis zum Kreuzkrug als Ortsdurchfahrt ausgewiesen werden.

Herr Kleinholz bestätigt die bisherigen Schilderungen der Verkehrssituation und macht deutlich, dass es fast unmöglich sei mit kleinen Kindern die Straße zu überqueren. Er unterstütze den Antrag ebenfalls.

Herr John stellt zusammenfassend die vorgeschlagenen Änderungen fest. Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße als Tempo 50-Strecke auszuweisen und die Straßenbaulast von Straßen.NRW zu übernehmen. Verhandlungen sind unverzüglich aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Anpassung der Räumlichkeiten entsprechend des zukünftigen Bedarfes (ab dem Schuljahr 2021/2022) der OGS der Grundschule Hoberge-Uerentrup (gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion und Herrn Vollmer [Einzelvertreter Die Linke] vom 16.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1306/2020-2025

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig die Räumlichkeiten der OGS der Grundschule Hoberge-Uerentrup dem künftigen Bedarf (ab dem Schuljahr 2021/2022) anzupassen, das heißt auszubauen. Hierbei soll insbesondere die Wohnung, die zum Sommer hin frei wird, Berücksichtigung finden.

Frau Zier macht deutlich, dass in der Schulentwicklungsplanung mit einer OGS-Auslastung von 65 % geplant worden sei, derzeit liege die Auslastung bei 85 % und zum Schuljahr 2021/2022 würden 92 % erwartet. Dies

sei darin begründet, dass die Grundschule Hoberge-Uerentrup in der ersten Klasse ab dem nächsten Schuljahr zweizügig werde. Das habe zur Konsequenz, dass die OGS noch weniger Räume zur Verfügung hätte. Bereits bei der Schulbesichtigung im vergangenen Jahr sei die nicht tragbare Raumsituation der OGS deutlich geworden und nun würde sie noch schlimmer werden. Obwohl seit einiger Zeit Gespräche zwischen dem Amt für Schule und dem Immobilienservicebetrieb geführt würden, gebe es noch keine Ergebnisse.

Herr Graeser bekundet die Unterstützung des Antrags und ergänzt, dass sich die aktuell in der Wohnung wohnende Flüchtlingsfamilie gut in Deutschland integriert habe und im Sommer eine eigene Wohnung beziehen werde. Sie würde demnach nicht aus der Wohnung gedrängt. Die Wohnung befinde sich innerhalb des OGS-Gebäudes und könne somit gut zur Erweiterung der OGS herangezogen werden.

Herr John stellt das Einvernehmen über den Antrag fest und bittet die Bezirksvertretung um Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig die Räumlichkeiten der OGS der Grundschule Hoberge-Uerentrup dem künftigen Bedarf (ab dem Schuljahr 2021/2022) anzupassen, das heißt auszubauen. Hierbei soll insbesondere die Wohnung, die zum Sommer hin frei wird, Berücksichtigung finden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0550/2020-2025

Herr John weist darauf hin, dass diese Beschlussvorlage in den bereits befassten Bezirksvertretungen lediglich in erster Lesung zur Kenntnis genommen worden sei. Die Wirkung dieser Vorlage würde kontrovers diskutiert. Zum einen werde die Chance gesehen mehr Geld für Kunst im öffentlichen Raum zu akquirieren, zum anderen würden die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretungen eingeschränkt.

Frau Stelbrink bittet um Erläuterungen darüber, ob die Bezirksvertretung ein Veto-Recht bei Empfehlungen der Expertenkommission habe und was unter richtungsweisenden Empfehlungen zu verstehen sei.

Herr Steinkühler äußert seine Verwunderung darüber, dass die Expertenkommission bei stadtplanerischen und stadtsanierenden Maßnahmen herangezogen werden solle. Er stelle sich die Frage, ob somit die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretung bei bezirklicher Straßenplanung ausgehebelt würden.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass auch die Bezirksvertretung Dornberg über die Vorlage keinen abschließenden Beschluss fassen wolle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- **Hat die Bezirksvertretung ein Veto-Recht bei Empfehlungen durch die Expertenkommission?**
- **Was ist unter richtungsweisenden Empfehlungen der Expertenkommission zu verstehen?**
- **Vor welchem Hintergrund soll die Expertenkommission bei stadtplanerischen und stadtsanierenden Maßnahmen herangezogen werden?**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0994/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage Drucks.-Nr. 0994/2020-2025 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Stadtbahnverlängerung Linie 4 am Hochschulcampus, Dürerstraße und Schloßhofstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1102/2020-2025

Herr Steinkühler erbittet Informationen über mögliche Auswirkungen der zeitlichen Verschiebung auf die Zuschussbewilligung.

Herr Paus erinnert an die Beratungen zum Wohngebiet „Grünwaldstraße“. Damals habe der Wunsch bestanden, den Stadtbahnanschluss bereits im Bebauungsplan (B-Plan) festzulegen. So sollte sichergestellt werden, dass auch tatsächlich die Möglichkeit gegeben sei, aus diesem Wohngebiet autofrei in die Innenstadt zu gelangen. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung nicht mit Nachdruck an der Entwicklung der Linie 4 gearbeitet habe. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass der Weggang eines Mitarbeiters die Planungen einer Stadtbahnlinie gefährde.

Herr Vollmer bestätigt, dass der Weggang eines Mitarbeiters durchaus

Planungen gefährden könne. Durch den großen Fachkräftemangel im Schienenbereich sei es sehr schwer neues Personal zu akquirieren. Vor diesem Hintergrund halte er die angestrebte Umsetzung in 2022 für sehr ambitioniert, realistischer wäre 2023/2024. Die noch ungeklärten Grundstücksfragen zwischen Stadt und Land machten deutlich, dass der Umgang mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ähnlich schwierig sei wie mit Straßen.NRW.

Herr John macht deutlich, dass der dort geltende B-Plan die Besonderheit beinhalte, dass die Infrastrukturplanung noch ausstehe. Sie sei dringend notwendig für die erwartete Verknüpfung des Campus Nord an die Schloßhofstraße. Wäre seinerzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden, wäre die Infrastrukturplanung bereits genehmigt worden.

Herr Gieselmann äußert sein Unverständnis darüber, dass die Stadt Bielefeld nicht auf Vertragserfüllung bestehe. Alternativ könne auch ein anderes Planungsbüro beauftragt werden und dem bisherigen würden die zusätzlich entstehenden Kosten auferlegt.

Für Herrn Graeser werde nun deutlich, dass die Stadt Bielefeld es in der Vergangenheit versäumt habe, die notwendigen Planungen rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Diese Verzögerung sei ein Armutszeugnis und verheiße für die beabsichtigte Verkehrswende nichts Gutes.

Zusammenfassend stellt Herr John das Diskussionsergebnis fest und fordert die Verwaltung auf, die Bezirksvertretung kurzfristig über die Auswirkungen der Verzögerung auf die bewilligten Fördergelder zu informieren und den Bau der Stadtbahn weiter zu forcieren.

Die Bezirksvertretung nimmt die Drucks.-Nr. 1102/2020-2025 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1245/2020-2025

Herr Berenbrinker verweist auf die Begründung der Verwaltung zum beantragten Kreisverkehr an der Schröttinghauser Straße, der mit dem Hinweis, es gebe dort keinen Unfallschwerpunkt, abgelehnt werde. Bei dieser Einschätzung blieben die Beinahe-Unfälle allerdings unberücksichtigt. Er beantragt, dass die Unfallkommission das Unfallgeschehen an der Kreuzung Schröttinghauser Straße eingehend begutachte und die Bezirksvertretung über das Ergebnis informiere.

Herr Vollmer schließt sich den Ausführungen von Herrn Berenbrinker an und bittet ergänzend um eine Begründung, warum diese Kreuzung nicht als Unfallschwerpunkt eingestuft werde.

Herr Gieselmann schildert Verkehrssituationen an der sehr großen Kreuzung, bei denen Fahrzeuge z. B. aus Werther kommend rechts oder links mit hoher Geschwindigkeit abbögen und dabei regelmäßig das dort be-

findliche Stop-Schild missachteten. Hier sei es schon zu Unfällen und des Öfteren zu Beinah-Unfällen gekommen. Für ihn sei die Einschätzung der Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Herr John fasst die Diskussionsergebnisse zusammen und fordert die Bezirksvertretung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Unfallkommission zur Kenntnis.

Darüber hinaus fordert die Bezirksvertretung die Unfallkommission dazu auf, sich eingehend mit dem Unfallgeschehen an der Kreuzung Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße zu befassen und darüber zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 Bezirkliche Sondermittel

Es gibt keine Vorschläge zur Verwendung von bezirklichen Sondermitteln.

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Ausweitung der Öffnungszeiten der Freibäder im Stadtbezirk Dornberg (Beschluss der BV Dornberg am 25.03.2021, Drucks.-Nr. 0976/2020-2025)

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte folgende Stellungnahme der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF):

Durch die derzeitige pandemische Lage herrscht eine sehr hohe Planungsunsicherheit, was die Festlegung von Öffnungszeiten unserer Bädereinrichtungen betrifft. Die entsprechend gültige Coronaschutzverordnung ist jeweils zu beachten und somit müssen wir die Situation jeweils kurzfristig beurteilen. Die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH versucht alle Möglichkeiten eines hohen Nutzungsgrades der Einrichtungen zu ermöglichen. Hierbei sind jedoch auch Restriktionen, wie z.B. Personalkapazitäten, mit zu berücksichtigen. Wir werden versuchen den verschiedenen wassersporttreibenden Zielgruppen möglichst viele Wasserflächen und Zeiten in den Frei- und Hallenbädern zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden wir auch auf die Fördervereine zugehen, um diese zur Unterstützung aufzurufen.

Leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreteren Aussagen treffen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Kreisverkehr Kreuzung Schröttinghauser Straße und Beckendorfstraße in Schröttinghausen (Beschluss der BV Dornberg am 03.12.2020)

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 31.03.2021:

Im Rahmen der bundesweiten Verkehrszählung 2015 wurden für den angesprochenen Bereich folgende Verkehrsbelastungen (DTV) ermittelt:

	[Kfz./d]	[SV = Schwerverkehr in Fzg./d]
- L 922 Abs. 1 FR Bielefeld	3.133,	SV = 143,
- L 922 Abs. 2 FR Häger	2.270,	SV = 50,
- K 27 Abs. 6 (im weiteren Verlauf)	3.612,	SV = 129,
- K 27 Abs. 8	2.908,	SV = 102.

Die vier Straßenäste der schiefwinkligen Kreuzung sind ungefähr gleich belastet. Bei der insgesamt recht geringen Verkehrsbelastung ist die Leistungsfähigkeit gegeben.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der L 922 50 km/h.

Die Beckendorfstraße ist von beiden Seiten mittels VZ 206 „STOP“ untergeordnet; die erforderlichen Anfahrtsichtweiten von 70 m sind aus beiden Ästen eingehalten. Die Äste werden jeweils mit einer Linksabbiegespur und einer kombinierten Geradeaus-Rechtsabbiegespur an die übergeordnete L 922 geführt.

Der Rad- und Fußgängerverkehr quert aktuell untergeordnet und sicher über den Tropfen auf dem westlichen Ast der K 27.

Eine Auswertung des polizeilich erfassten Unfallgeschehens der letzten 3 Jahre ergibt für den Knotenpunkt fünf Verkehrsunfälle der Kat. 2-4, davon sind vier Verkehrsunfälle dem Unfalltypen-3 „Einmünden / Kreuzen“ zuzuordnen. Eine Einstufung zur Unfallhäufungsstelle erfolgte bis dato nicht.

Der Erlass III.7. - 75-05/13 vom 12.12.2008 fordert die Straßenbauverwaltung auf, Verkehrssicherheitsdefizite an den breiten Einmündungsbereichen zu untersuchen und bei dadurch bedingter Unfallsituation Maßnahmen zu ergreifen.

Ein akutes Handeln zur Unterbindung der Doppelaufstellung ist auf der Basis dieses Erlasses und der Unfallsituation nicht zwingend erforderlich. Eine kurzfristige umfangreiche Ummarkierung zur Einengung der Fahrspuren wird erfahrungsgemäß vom Verkehr nicht akzeptiert und ist daher nicht zweckmäßig. Der Vorschlag wird daher seitens der RNL OWL nicht weiterverfolgt.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass der Knotenpunkt für die schwache Verkehrsbelastung zu groß bemessen ist. Eine Umplanung der Kreuzung

zu einem Kreisverkehrsplatz halte ich insgesamt nicht für erforderlich. Die von Ihnen übersandte Skizze berücksichtigt nicht die Kriterien der Lage außerhalb bebauter Gebiete; der Durchmesser von 30 m ist zu gering bemessen. (vgl. Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren 2006, Tab. 1). Die RNL OWL wird ein Projekt zum Rückbau der „überdimensionierten Kreuzung“ anlegen mit dem Ziel, den Radfahrer dann bevorrechtigt führen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben von Straßen.NRW:

Das Amt für Verkehr vertritt die Ansicht, dass auf Grund der vorhandenen Bebauung der Kreisverkehr mit einer reduzierten Breite (30 m Durchmesser, gegenüber Regelmaß von 40 m für Straßen NRW) geplant werden kann. Hieraus würden sich zwei Grundstücke ergeben, von denen Grunderwerb getätigt werden müsste.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Altersgerechte Sportgeräte im Auenpark (Beschluss der BV Dornberg am 12.03.2020)

Frau Krumme teilt mit, dass die Verwaltung als altersgerechtes Sportgerät im Auenpark eine Beinpresse vorschläge. Eine entsprechende bildliche Darstellung sei bereits im Ratsinformationssystem einsehbar. Die Kosten für Anschaffung und Aufbau würden sich auf ca. 2.500,00 € belaufen. Der Standort sei bereits im Rahmen eines Ortstermins mit Verwaltung und Mitgliedern der Bezirksvertretung festgelegt worden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Fußgängerrampe Babenhauser Straße/Thomashof (Beschluss der BV Dornberg am 03.12.2020)

Frau Krumme teilt mit, dass die gewünschte Programmänderung an der Fußgängerlichtsignalanlage Babenhauser Straße/Thomashof am 28.04.2021 in Betrieb genommen worden sei. Die Freigabezeit für Fußgänger habe sich von sieben Sekunden auf zehn Sekunden erhöht. Der mögliche Doppelanwurf der Fußgängerfreigabezeit sei weiterhin möglich und im Zuge der Maßnahme auch optimiert worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.